

# AMTSBLATT

STADT  
REGENSBURG



Nr. 47 – 65. Jahrgang

Montag, 16. November 2009

Einzelpreis € 1,40

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung:

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 30.10.2009 (Az. 01354/2009 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Dachgeschossausbau des Gebäudes Reithmayrstr. 56, 58, 60, 62, Regensburg (Flurstück 3466/17, Gemarkung Regensburg). Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von acht Wohnungen im Dachgeschoss sowie den Einbau von Dachliegefenstern. Die für die Wohneinheiten erforderlichen acht Stellplätze werden im nördlichen Grundstücksbereich als offene Stellplätze nachgewiesen. Als Zufahrt dient die bestehende Einfahrt im Norden zum Garagenhof zwischen den Gebäuden Reithmayrstr. 56 und 54.

Aufgrund des Dachgeschossausbaus war die abstandsflächenrechtliche Situation des Gebäudes neu zu beurteilen. Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen wurden daher nach pflichtgemäßem Ermessen Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO zugelassen. Die erteilten Abweichungen beziehen sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsflächen vor der westlichen und südlichen Außenwand des Gebäudeteils Reithmayrstr. 62. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn, insbesondere hinsichtlich Belichtung und Belüftung, über das bisherige Maß hinaus ist nicht erkennbar, da das Bestandsgebäude nach außen hin nicht geändert wird.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom

15.10.2009 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007

(GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Raab  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8 + 10;  
93047 Regensburg,  
Tel. Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail:  
vergabestelle@regensburg.de  
Die Angebote sind  
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist.  
– bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 09 A 086 – Gebäudeinnen- und Glasreinigung  
mit Mittagsdienst, Unterhalts-, Grund-, Zwischen- und Fensterreinigung mit einer Bodenfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> und einer Glasfläche von ca. 335 m<sup>2</sup>. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Vertragsablaufes mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.  
Ort der Leistung:  
Kindertagesstätte und Kinderhort  
Lechstraße 21, 93057 Regensburg
- d) Aufteilung in Lose:  
nein
- e) Ausführungsfrist:  
01.03.2009 bis 28.02.2011
- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.  
Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 16.11.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.
- g) Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit ab 16.11.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.
- h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 15,00 €  
Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)  
Erstattung: nein
- i) Die Angebote sind einzureichen bis: 08.12.2009
- k) Siehe Verdingungsunterlagen
- l) Siehe Verdingungsunterlagen
- m) Siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Bindefrist endet am: 19.02.2010
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Stadt Regensburg

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3402101442 ltd. auf Renate Zirngibl ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg